

Rückzahlung der Stornokosten an Schüler

Beitrag von „Flipper79“ vom 7. Juli 2020 12:15

Ich hätte da auch ein mulmiges Gefühl. Bei manchen Banken gibt es ja auch Gebühren dafür, dass man eine Überweisung tätigt. Die Frage ist ja, wer dann für diese Gebühren aufkommen würde, wenn ich z.B. 30 Überweisungen tätige.

Krümelmama : Generell ja. Aber die TE könnte ja bei den langen IBAN Nummern einen doofen Fehler reinhauen (ok, viele Fehler fallen auf). Aber was ist, wenn ein Elternteil steif und fest behaupten würde, das Geld nie bekommen zu haben? Was, wenn die Eltern aus welchen Gründen auch immer die Bank gewechselt haben?